

Gegenüberstellung der geänderten Satzungsinhalte

(Änderungen sind durchgestrichen bzw. unterstrichen)

Gestaltungssatzung vom 26.08.2004 in Kraft getreten am 01. Oktober 2004 (vgl. Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 09/2004 v. 30.09.2004)	Satzung zur 1. Änderung
§ 1 Geltungsbereich	
(1) Räumlicher Geltungsbereich	
Die Gestaltungssatzung gilt für das im anliegenden Übersichtsblatt mit einer schwarzen durchgezogenen Linie umrandete Gebiet. Die Grundstücke und Flurstücksnummern sind der anliegenden, gegliederten Auflistung zu entnehmen. Übersichtsblatt und Auflistung sind Bestandteil dieser Satzung.	¹ Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte. ² Danach gilt die Satzung für die in der Anlage 2 aufgelisteten Grundstücke (Straße, Hausnummer; Flur, Flurstück). ³ Karte und Auflistung sind Bestandteil der Satzung. ⁴ <u>Im Zweifel geht die Abgrenzung der Karte der Auflistung der Grundstücke vor.</u>
§ 2 Gestaltungsvorschriften	
(1) Dach	
7. Dachdeckung ¹ Die Dacheindeckung der Hauptbaukörper hat mit Tondachziegeln oder Betondachsteinen zu erfolgen. ² Farblich sind alle Ziegel mit rottem oder braunem Grundton zulässig. ³ Glasierte Ziegel oder andere glänzende Dachsteine dürfen nicht verwendet werden.	7. Dachdeckung ¹ Die Dacheindeckung der Hauptbaukörper hat mit Tondachziegeln oder Betondachsteinen zu erfolgen. ² <u>Die in Satz 1 genannten Dacheindeckungen sind nur in rottem oder braunem Grundton zulässig.</u> ³ <u>Glänzende Dachziegel oder Dachsteine</u> dürfen nicht verwendet werden.

Anlage.....3

M/23